

Gemeindeelternrat (GER)

Bevensen-Ebstorf

In Gemeinden/Samtgemeinden, die Träger von mehr als 2 Schulen sind, müssen Gemeindeelternräte (GER) gebildet werden. (§97 (1) NSchG)

Zusammensetzung:

- Jeder SER der Samtgemeinde wählt **alle zwei Jahre** aus seiner Mitte ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied für den Gemeindeelternrat
- **jede Schule** auf Samtgemeindegebiet entsendet Vertreter in den Gemeindeelternrat, auch wenn die Schule z.B. in Trägerschaft des Kreises ist
- Vorstand: Vorsitzender, stellv.Vorsitzender, bis zu 3 Beisitzer

Aufgaben:

- Beratung und Erörterung von schulischen Fragen, die für das Gebiet der Samtgemeinde von besonderer Bedeutung sind
- Stellungnahmen und Vorschläge bei schulorganisatorischen Entscheidungen (z.B. Errichtung, Aufhebung und Organisation von Schulen und Schuleinzugsbereichen)

Kreiselternrat (KER)

Uelzen

analog zum GER;

Ausnahme:

da bei Entsendung von zwei Vertretern in den KER mehr als 28 Mitglieder hervorgehen würden, wird der KER -indirekt- durch eine **Deligiertenversammlung** gewählt (jede Schule entsendet 2 Vertreter);

KER-Vertreter werden in Deligiertenversammlung getrennt nach Schulformen gewählt, so dass jede Schulform im KER vertreten wird